

619 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (533 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988
geändert und das Versandverfahren-Durchfüh-
rungsgesetz 1988 aufgehoben wird**

sowie

**über den Antrag (179/A) der Abgeordneten
Voggenhuber und Genossen betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988
geändert wird**

Der vorliegende Gesetzentwurf soll den Umständen Rechnung tragen, die sich aus der ständigen Steigerung der Anzahl der Abfertigungen ergeben. Einerseits soll die Anzahl der Abfertigungen reduziert und andererseits Vereinfachungen bei den verbleibenden Abfertigungen vorgenommen werden. Der Beschleunigung des Verfahrens soll auch eine Übertragung von Zuständigkeiten an die Zollbehörden erster Instanz dienen.

Ferner ist es Ziel des Entwurfs, das österreichische Zollrecht an das der Europäischen Gemeinschaft weiter anzunähern.

Schließlich enthält der gegenständliche Gesetzentwurf noch folgende Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur Personaleinsparung durch zeitweise Schließung von Grenzzollämtern oder durch Beschränkung des Verkehrs bei diesen;
- Ausweitung der besonderen Zollaufsicht auf alle Teilnehmer am grenzüberschreitenden Verkehr unter gleichzeitigem Wegfall der bisherigen sonstigen Buch- und Betriebsprüfungsbefugnisse;
- Übernahme gewisser Zollfreiheiten aus völkerrechtlichen Vereinbarungen oder dem EG-Zollrecht in das Zollgesetz 1988;
- Schaffung einer ausreichenden gesetzlichen Möglichkeit, das abgabenfreie Rücklangen von entsteuert oder mit Förderungen ausgeführten Waren unterbinden zu können;

- Zulassung abgekürzter Ermittlungsverfahren für die Nacherhebung von Zöllen;
- Einschränkung der Neufestsetzung der Einfuhrumsatzsteuer bei zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmen;
- Anhebung der Verwaltungsabgaben bei Zolllagern und offenen Lagern auf Vormerkrechnung auf einen der Kostenabgeltung besser gerecht werdenden Betrag.

Weiters haben die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen am 19. Juni 1991 dem Nationalrat den Antrag 179/A mit nächstehender Begründung vorgelegt:

„Die österreichische Bundesregierung strebt eine möglichst frühzeitige und vollständige Teilnahme am ‚Binnenmarkt‘ der EG an.“

Die AntragstellerInnen haben bereits mehrfach ihrer Auffassung Ausdruck verliehen, daß ein Großteil der mit einer Teilnahme am Binnenmarkt verbundenen Vorteile auch durch autonome Maßnahmen Österreichs erreicht werden könnten.

Die Beschränkung des Wertes von Reisemittelpaket auf 1 000 S stellt für viele Österreicher ein Ärgernis dar. Im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr der EG gilt zur Zeit eine Wertgrenze von umgerechnet 5 650 S. Dieser Freibetrag wird mit 1. Juli 1991 auf 8 700 S angehoben. Auch diese Beschränkung wird mit der Verwirklichung des Binnenmarktes wegfallen.

Vertreter der Wirtschaft gehören zu den massivsten Befürwortern eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft. Mit dieser Haltung ist die Ablehnung einer ohnehin vergleichsweise geringfügigen Anhebung einer ohnehin vergleichsweise geringfügigen Anhebung der Freibetragsgrenzen nur schwer vereinbar. Das bisweilen vorgebrachte Argument, eine Anhebung der Wertgrenze würde zu einer einseitigen Benachteiligung der österreichischen Wirtschaft führen, vermag die

2

619 der Beilagen

AntragstellerInnen nicht zu überzeugen. Nachteilige Folgen für die österreichische Wirtschaft (Abfluß von Kaufkraft ins Ausland) können durch eine Absenkung des überhöhten österreichischen Preisniveaus leicht vermieden werden.“

Der Finanzausschuß hat die erwähnten Vorlagen in seiner Sitzung am 6. Juli 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Peter, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Schmidtmeier und Dr. Nowotny sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Laccina das Wort.

Die Abgeordneten Schmidtmeier, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Mag. Peter und Mag. Dr. Madeleine Petrovic brachten einen Entschließungsantrag ein.

Dipl.-Vw. Dr. Lackner

Berichterstatter

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Der Antrag 179/A gilt als miterledigt.

Weiters hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme der diesem Bericht beigedruckten Entschließung vorzuschlagen.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (533 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt,
2. die beigedruckte Entschließung % wird angenommen.

Wien, 1992 07 06

Dr. Nowotny

Obmann

%

Etschließung

Der Finanzminister wird ersucht, ehe baldigst mit der Europäischen Gemeinschaft Verhandlungen fortzuführen, um die längst überholten Reisefrequenzen zwischen Österreich und der EG gegenseitig anzuheben.

Die derzeit gültigen Grenzen sowohl von der EG nach Österreich und umgekehrt stimmen nicht mit der Realität überein und führen zu einer unnötigen Kriminalisierung der Reisenden und verursachen darüber hinaus einen unverantwortlichen Verwaltungsaufwand.